

Alle diese Nachrichten erwähnen besondere Latrinenanlagen der betreffenden Ordenshäuser; aus einigen geht deutlich hervor, daß diese Latrinen an oder in Gewässern gestanden haben, sie müssen also auch außerhalb des Walles resp. der Parchammauer gelegen haben und von diesen oder den Burggebäuden aus durch eine besondere gesicherte Verbindungsanlage erreichbar gewesen sein. Nur dadurch, daß die Latrinen über die äußere Umwehrung der Ordenshäuser hinausgeschoben waren, und zwar an ein größeres stehendes Gewässer oder noch besser an ein fließendes, konnten sie ihren Zweck, Beseitigung des Unraths auf die einfachste und gründlichste Weise, erfüllen. Derartige Einrichtungen waren überall da erforderlich, wo auf engem Raume viele Menschen auf längere Zeit untergebracht waren, also in Burgen, Klöstern, Hospitälern und dergl. Auch bei den übrigen der hier angeführten Latrinen muß man eine gleiche Lage voraussetzen, schon deshalb, weil sie Theilen der Besatzung als letzter Zufluchtsort dienen konnten, während die Burgen sich schon in den Händen des Feindes befanden und meistens auch in Flammen aufgingen. Den obigen Nachrichten können am passendsten an dieser Stelle noch zwei andere hinzugefügt werden.

Im Jahre 1266 hatte der Komtur von Brandenburg Friedrich von Holdenstette, mit dem größeren Theile der Besatzung des Hauses Brandenburg einen Streifzug nach Natangen hinein gemacht. Auf dem Rückmarsche erfuhr er, daß während seiner Abwesenheit das Haus durch den warmischen Heerführer Glappo zerstört worden sei. Er richtete seinen Marsch nun zunächst auf Königsberg und ging von dort zu Schiffe nach Brandenburg. Hier fand er die im Hause zurückgebliebenen Ordensbrüder und einige ihrer Leute in einem hölzernen Thurme vor, worin sie sich gegen die Feinde vertheidigten. Es gelang ihm, jene aus ihrer bedrängten Lage zu befreien und mit sich fortzuführen.³¹⁾

31) Dusburg III, 190.